

27.08.2018

Annette Yildirim

361-9081

S 13

Tischvorlage für die Sitzung der Bürgerschaft am 28.08.2018

„Neubau des Westbades“

(Anfrage in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft)

Die Gruppe Bürger in Wut (BIW) hat folgende Anfrage für die Fragestunde gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Welches Ausfallhonorar hat der Architekt, der wegen der erneuten Ausschreibung für den Neubau Westbad aus dem Projekt ausgeschieden ist, von der Stadt Bremen erhalten?
2. Wie hoch sind die Kosten, die für die Projektplanung bislang angefallen sind, und wann soll das Westbad nach dem jetzigen Stand der Planungen fertiggestellt werden (bitte die Kosten im Detail auflisten)?
3. Existieren bereits Gutachten für den Neubau des Westbades, und wenn ja, wie viele solcher Expertisen gibt es, wann wurden sie erstellt, welche Kosten sind dafür angefallen und werden diese Gutachten für die aktuellen Planungen noch verwendet?“

Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Der Generalplanervertrag zum Ersatzneubau des Westbads zwischen der Bremer Bäder GmbH und der Studio Gollwitzer Architekten GmbH wurde im gegenseitigen Einvernehmen aufgehoben. Hintergrund ist, dass sich im Verlauf der Planungen anfänglich nicht vorhersehbare bautechnische Umstände ergeben haben, die im Hinblick auf den vereinbarten Kostenrahmen und die Zeitplanung insgesamt eine Neubewertung des Projekts erforderlich machen.

Zu Frage 1:

Ein Ausfallhonorar hat der Architekt nicht erhalten. Die bisher erbrachten Leistungen wurden wie vertraglich vereinbart bezahlt.

Zu Frage 2:

Insgesamt sind bisher 780.000 Euro an Kosten angefallen, es wurden aber noch nicht alle Leistungen abgerechnet. Dabei handelt es sich um 702.164 € Netto-Kosten, die sich wie folgt verteilen:

- Kosten für Ausschreibung (VOF) + Projektvorbereitungen in Höhe von 58.492 €,
- Kosten für Ingenieurleistungen, Projektsteuerung, Projektleitung (Planung, Vermessung + Sonstiges) in Höhe von 562.752 €
- Kosten für Gutachten (Schadstoffkataster, Baugrund, Brandschutz) in Höhe von 62.983 € und
- sonstige Kosten (u.a. Plattform, Rechtsberatung, Gebühren etc.) in Höhe von 17.937 €

Das Westbad soll nach derzeitigem Stand mit der jetzigen Ausschreibung im Spätsommer 2022 zum Beginn des Schuljahres 2022/2023 wieder öffnen.

Zu Frage 3:

In der Gesamtsumme der bisher angefallenen Kosten für die Generalplanung sind etwa 75.000 Euro für weiterhin verwendbare Gutachten und Ausarbeitungen enthalten. Ebenso sind darin die Kosten für das Architekten-Team, die Ausschreibung, erforderliche Gutachten, die Projektsteuerung und kleinere Nebenkosten enthalten.